

Betreuung,

Ganztägiges Lernen, Schuljahr 2018/ 2019

Verlassen des Schulhofes

Liebe Eltern,

die Schulkonferenz hat in 2014 erörtert, ob das Verlassen des Schulhofes für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (Jahrgänge 5 – 10) ermöglicht werden soll. Folgende Regelungen bitten wir mit Ihren Kindern zu besprechen.

- In Zeiten zwischen regulärem Unterricht (Freistunden, Vor- und Nachmittagsunterricht, Lohnende Mittagspause) ist das Verlassen des Schulgeländes für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 untersagt. Dieses Verbot gilt ebenfalls für alle Schülerinnen und Schüler, die in der Betreuung angemeldet sind. Eine Ausnahmegenehmigung für die Lohnende Mittagspause kann schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden, wird aber, wie der Name es bereits sagt, nur in seltenen Fällen genehmigt. Formulare erhalten Ihre Kinder in der Betreuung, A.U.02.
- Bei **Förderangeboten** am Nachmittag (z.B.: LRS, DaZ) kann eine Sondergenehmigung von der Klassenleitung nach schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten erteilt werden.
- In Zeiten zwischen regulärem Unterricht und **freiwilligen Angeboten** (z.B.: Arbeitsgemeinschaften, Fachsprechstunden) ist das Verlassen des Schulgeländes für alle Schülerinnen und Schüler erlaubt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Verlassen des Schulhofes die Aufsichtspflicht der Schule endet. Die Verantwortung für das Verhalten der SchülerInnen tragen ausschließlich die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen SchülerInnen diese selbst. Zudem entfällt eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Krapp
(Schulleiterin)

Margret Witte
(Leiterin Betreuung, Ganztägiges Lernen)